

SKATE  **AUSTRIA**



SAFE SPORT LEITFADEN

für Eiskunstlauf

Trainings, Wettbewerbe

und elektronische Kommunikation

Inhalt

1. Präambel.....	3
1.1. Warum brauchen wir einen solchen Leitfaden?.....	4
2. Bekenntnis von Skate Austria für Respekt und Sicherheit.....	5
3. Verhaltensrichtlinien	6
4. Training am eigenen Trainingsstandort	7
4.1. Garderoben	7
4.2. Trainingsalltag.....	7
4.3. Eltern	8
4.4. Besonderes Augenmerk ist vor allem zu legen auf	9
4.5. Umgang unter Athlet*innen	10
5. Trainingslager und Wettbewerbe	10
5.1. Unterkunft	10
5.2. Reise	10
6. Offizielle.....	10
7. Eltern	11
8. Elektronische Kommunikation.....	11
8.1. Prinzipien.....	12
8.2. Angemessenes und professionelles Auftreten	12
8.3. Unangemessenes Verhalten und Benehmen	13
8.4. Schutz der Privatsphäre.....	13
8.5. Abmelden von elektronischen Mitteilungen	14
8.6. Verhalten	14
8.6.1. Respektvoller Umgang miteinander	14
8.6.2. Datenschutz und Privatsphäre.....	14
8.6.3. Ehrlichkeit	15
8.6.4. Fehlerkommunikation.....	15
8.7. Elektronische Kommunikation zwischen Funktionär*innen, Offiziellen, Trainer*innen und Athlet*innen.....	15
8.7.1. Facebook, Instagram, TikTok, Blogs und ähnliche Seiten	15
8.7.2. X (Twitter), SnapChat, Instant Messaging und ähnliche Medien.....	16
8.7.3. Texting, E-Mail und ähnliche elektronische Kommunikation	16
8.7.4. Vereinsseiten und ähnliche elektronische Mitteilungen	16
8.8. Meldepflicht	16
9. Ansprechpartner*innen	17
9.7. Vertrauensperson	17

9.8.	AG Safe Sport.....	17
	safesport@skateaustria.at.....	17
9.9.	Externe Anlaufstellen	17
10.	Mögliche Konsequenzen	19
11.	Übersicht nach Altersgruppen	21

1. Präambel

Es ist die oberste Priorität Skate Austrias ein respektvolles und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten. Zu dieser Priorität bekennen sich auch unsere Mitgliedsvereine und lizenzierten Trainer*innen, Betreuer*innen, Athlet*innen sowie ehrenamtliche Personen und Offizielle. Durch diesen dadurch werden nicht nur die Athlet*innen geschützt, sondern auch alle beteiligten Personen

Dieser Handlungsleitfaden richtet sich an alle Personen, die im Bereich Eiskunstlauf tätig sind. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich Athlet*innen, Betreuer*innen, Eltern, Schieds- und Preisrichter*innen/Mitglieder des Technischen Panels (in Folge Offizielle genannt), Funktionär*innen (Verein und/oder Verbandsebene), Helfer*innen / Volunteers und Trainer*innen und Betreuer*innen.

Der Begriff Betreuer*innen umfasst alle betreuenden Personen; wie Kursbetreuer*innen, Masseur*innen, Physiotherapeut*innen, Sportmediziner*innen, Sportpsycholog*innen, Teamleader*innen u.ä.

Der Begriff Trainer*innen umfasst alle lehrenden/unterrichtenden Personen; wie Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Instruktor*innen, Kursleiter*innen u.ä.

Eiskunstlauf bezeichnet Eislaufen auf dem Eis, vom Eislaufen lernen in Kinderkursen über Breitensport bis zu Spitzensport und alle Disziplinen: Einzellaufen, Eistanzen, Paarlaufen, Synchronislaufen.

Dadurch sollen von Anfang an **Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl für den Leistungs- als auch den Breitensport fördernd sind.**

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre persönliche Freiheit ist unser höchstes Ziel, das wir gemeinsam erreichen wollen.

Durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und Regeln sollen alle die Chance haben, sich in ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsrahmen bestmöglich in einem sicheren Umfeld zu entfalten, gleichzeitig bietet der Leitfaden aber auch einen Schutz für Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern, Schieds- und Preisrichter*innen/Mitglieder des Technischen Panels (in Folge Offizielle genannt), Funktionär*innen (Verein und/oder Verbandsebene), Helfer*innen / Volunteers.

ALLE –sind dazu angehalten, sich an den Leitfaden zu halten, um ein produktives Miteinander und eine bestmögliche Zusammenarbeit zu erreichen!

1.1. Warum brauchen wir einen solchen Leitfaden?

PRINZIP WOHLERGEHEN vor sportlicher Leistung

Sportorganisationen tragen die Verantwortung für den Schutz und die Würde ihrer Athlet*innen und all ihrer Mitarbeitenden und Mitwirkenden. Dieser Leitfaden ist Teil des Skate Austria Schutzkonzeptes. Schutzkonzepte sind ein Qualitätskriterium für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und werden immer mehr auch zu einer Voraussetzung bzw. Bedingung für Förderungen. Organisationen, die über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, nehmen eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt ein, haben sich mit den Risiken ihres Angebotes auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Reduktion bzw. zur Vermeidung dieses Risikos erarbeitet.

Werden dem Verbands- oder Vereinsvorstand oder Unterrichtenden Übergriffe innerhalb des Vereins bekannt und unternehmen sie darauf nichts, kann diese Untätigkeit eine strafbare „Handlung“ darstellen und auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz).

Nicht alle Menschen, die ein verantwortungsloses oder grenzüberschreitendes Verhalten an den Tag legen, sind (Sexual)straftäter*innen. Vieles passiert aufgrund fehlender Professionalität, fehlendem Wissen, fehlender Sensibilität und vor allem tradierten ehemals / früher tolerierten Verhalten.

Richtlinien sind vor allem auch ein Schutz für die Unterrichtenden. Die notwendige Sensibilisierung all jener Personen, die mit zum Teil sehr jungen Menschen arbeiten, soll helfen, **kritische Situationen zu vermeiden!** Niemand will jemand zu Unrecht beschuldigen, der Ruf eines Menschen könnte durch einen Irrtum geschädigt werden. Nicht jedes Fehlverhalten ist strafbar.

Sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten lassen Nähe entstehen – und das ist auch gut so. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig. **Alle Athlet*innen haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit.** Daher ist ein altersadäquates Training und somit eine altersadäquate Leistung bei Wettkämpfen im Zentrum des Bewegungslernens. Alle Personen sollen sich bei uns **im Eislaufsport wohl und sicher fühlen.** Ein offener, achtsamer Umgang mit dem Thema schützt auch Funktionär*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle vor unbegründeten Anschuldigungen.

Prävention beinhaltet jede Maßnahme, die dazu dient, Gewalt jeglicher Art (psychisch, physisch, sexuell, verbal) gegen Personen zu verhindern und bereits im Vorfeld zu vermeiden. Prävention bedeutet weiters eine Haltung im Einzelnen und im Verband zu entwickeln, in der auf eigene Grenzen sowie die der anderen geachtet wird. Prävention ist auch die laufende Auseinandersetzung mit dem Thema und der Übernahme von Verantwortung sowie den Mut Position zu beziehen – daher wurde auch die AG Safe Sport als dauerhaftes Gremium etabliert.

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Offizielle sowie Funktionär*innen verpflichten sich, den Athlet*innen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie dem Wohlergehen zu bieten. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Verantwortung prägen die Arbeit mit Menschen. Es wird auf die Persönlichkeit und Würde geachtet und somit den Athlet*innen auch die Wichtigkeit dieser Werte mitgegeben. Dazu gehört auch, dass Athlet*innen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei Übergriffen haben. Alle Unterrichtenden unterstützen die Athlet*innen soziale Kompetenzen zu entwickeln, die sportliche Fairness zu erkennen und einzuhalten.

2. Bekenntnis von Skate Austria für Respekt und Sicherheit

Der Österreichische Eiskunstlaufverband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Österreichische Eiskunstlaufverband und seine Mitglieder verpflichten sich,

- * die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- * alle fair zu behandeln,
- * keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- * die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- * sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- * die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- * ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- * soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- * anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes stehen,
- * Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,
- * nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- * durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie

- * die im Österreichischen Eiskunstlaufverband gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.),
- * die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer SportlerInnen),
- * das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.
- * Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird nicht toleriert.
- * Sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende wird in keiner Weise toleriert.
- * Die Mitarbeitenden Skate Austrias sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.
- * Skate Austria legt großen Wert auf respektvollen und freundlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- * Der Ehrenkodex, dem alle Personen, die im Rahmen von Skate Austria tätig sind (Funktionär*innen, Trainer*innen, Unterrichtende, Offizielle) verpflichtet sind, lässt keine Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, zu.

3. Verhaltensrichtlinien

Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichten sich die Unterzeichnenden, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder und Jugendliche sicher ist.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, STETS

- * die Würde der Athlet*innen zu achten
- * gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben
- * die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des der Athlet*innen zu wahren
- * sensibel gegenüber der Intimsphäre von Athlet*innen zu sein
- * Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Athlet*innen gleichmäßig zu Teil werden zu lassen
- * immer für den Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten
- * sich jederzeit deutlich gegen Mobbing zu positionieren und von Mobbing Betroffene zu unterstützen
- * und im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen
- * Ein altersgemäßes Training zu gewährleisten, das die Unversehrtheit des Körpers als Trainingspriorität hat

und verpflichtet sich, NIEMALS

- * Athlet*innen zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- * Athlet*innen zu schlagen oder körperlichen Schaden zuzufügen.
- * Athlet*innen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise zu berühren
- * unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen

- * zweideutige Handlungen oder sexuelle Anspielungen gegenüber eines/r Athlet*in zu machen
- * unaufgefordert einem/einer Athlet*in bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln)
- * übermäßig viel Zeit mit einem/einer einzelnen Athlet*in getrennt von den anderen Athlet*innen zu verbringen. Sechs-Augen-Prinzip!
- * ein*e Athlet*in emotional, sexuell oder körperlich zu misshandeln oder auszubeuten;
- * insbesondere niemals mit oder an einem/einer Athlet*in sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen
- * um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der die Würde des/der Athlet*in verletzt
- * solche Verhaltensweisen von Dritten zu unterstützen oder zu dulden.

4. Training am eigenen Trainingsstandort

4.1. Garderoben

Athlet*innen untereinander

- * Wir gehen in Garderoben respektvoll miteinander um.
- * Mobbing und sonstiges unsportliches Verhalten ist nicht erlaubt.
- * Wir geben gegenseitig auf uns Acht und machen andere auf Grenzüberschreitungen aufmerksam.
- * Wenn wir uns unsicher sind, sprechen wir mit unseren Eltern und sonstigen Vertrauenspersonen und versuchen Lösungen zu finden.

Idealzustand

- * Getrennte Garderoben nach Geschlecht und getrennt von den Trainer*innen, bei gemischten Garderoben muss gewährleistet sein, dass eine geschützte Umziehmöglichkeit geschaffen wird. Wenn räumlich nicht möglich mit Paravent oder Zeitfenstern oder dergleichen arbeiten.
- * **Die Eltern** dürfen die Kabinen, in denen sich die Athlet*innen umziehen, nicht betreten. Beim Eiskunstlaufen ist es wichtig, dass die Eislaufschuhe gut gebunden sind, deshalb können außerhalb der Garderobe von Eltern geschnürt werden.

4.2. Trainingsalltag

Körperkontakte

- * Es erfolgt in regelmäßigen Abstand der Hinweis der Trainer*in, dass Athlet*innen sagen dürfen, wenn ihnen irgendetwas unangenehm ist.

- * Bei Gesprächen zur Saisonplanung oder bei Trainingslagern wird gemeinsam über die Leitlinien gesprochen.
- * Informationen zu den Leitlinien werden in der Garderobe ausgehängt.
- * Altersentsprechende verbale Ankündigung vor dem Körperkontakt und Erklärung warum wo berührt wird.
- * Immer wieder die Versicherung, dass Athlet*innen sagen können, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- * Dabei ist von den Trainer*innen darauf zu achten, dass den Kindern die Berührungen nicht unangenehm sind.
- * Das eigene Verhalten muss immer wieder kritisch hinterfragt werden. Was beispielsweise mit 7 Jahren für die Kinder noch OK war ist es vielleicht mit 10 Jahren nicht mehr.

Private Trainingseinheiten z.B. Off Ice oder Besprechung mit Athlet*innen:

Prinzip der offenen Tür oder 6-Augen-Prinzip.

Kommunikation

- * **Gespräche und Meetings** erfolgen mit Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder im **6 Augen Prinzip**.
- * Kommunikation zu Terminen/Trainingseinteilung erfolgt bis zum 18. Geburtstag immer in einer Gruppe mit den Erziehungsberechtigten. Keine private Kommunikation zwischen Athlet*innen und Trainer*innen.
- * Es ist auf eine wertschätzende altersentsprechende Sprache zu achten.
- * Trainer*innen fragen aktiv nach, ob Erklärungen verstanden werden.
- * Es wird nicht geschrien, außer es ist Gefahr in Verzug.

Private Treffen + Geschenke

sind zu unterlassen.

Ausnahme: alle werden beschenkt (Geburtstag)/alle werden eingeladen.

4.3. Eltern

Auch die Eltern haben respektvoll mit Athlet*innen und mit den Trainer*innen, Funktionär*innen und Offiziellen umzugehen. Es ist unerlässlich, die handelnden Personen über besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen des/der Athlet*in zu informieren.

Eltern sollen ihre Kinder bei ihrem Lernprozess begleiten und darauf achten, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Wenn Fragen oder Bedenken auftreten, sollen Eltern sich vertrauensvoll an die Kursleiter*innen oder die Veranstalter*innen wenden können.

Elternabende können wesentlich zum Verständnis der Sportart beitragen und so einen gemeinsamen erfolgreichen sportlichen Weg sichern!

4.4. Besonderes Augenmerk ist vor allem zu legen auf

Physische Gewalt ist zu unterlassen. Dazu gehört:

- * brutale Trainingsmethoden
- * mehrere Programm-Durchläufe kurz nacheinander
- * keine Verschnaufpause
- * trotz dauernder Stürze bei Elementen weitere Wiederholungen verlangen
- * ignorieren von Schmerzen und Verletzungen
- * kein altersgemäßes (kindgerechtes) Training
- * kein altersgemäßer Umgang mit den sportlichen Anforderungen
- * schlagen
- * fest anpacken
- * am Arm am Bein ziehen
- * einen Gegenstand nachwerfen
- * zwicken, Haare / Ohren ziehen
- * etc.

Psychische Gewalt ist zu unterlassen. Dazu gehört:

- * verbale Übergriffe wie dauerndes Anschreien
- * Beschimpfungen
- * Abwertungen des Könnens
- * abfällige Bemerkungen
- * abwertenden Kommentare zu Aussehen und insbesondere Gewicht/Körper
- * Zurechtweisungen vor anderen
- * lächerlich machen
- * bloßstellen
- * Erwartungsdruck
- * Respektlosigkeit
- * Ignorieren
- * Mobbing sowie das **Zulassen von Mobbing durch Trainings- oder Hallenkolleg*innen**
- * Förderung von unsportlichem Verhalten (**kein Ausweichen auf der Eisbahn, Absichtliches Reinfahren, etc.**)

Sexualisierte und sexuelle Gewalt ist zu unterlassen. Dazu gehört:

- * jede Form von Doppeldeutigen Aussagen

- * sexistische oder doppeldeutige bzw. mehrdeutig zu interpretierende Witze/ Aussagen/ Blicke
- * Text oder Bildnachrichten mit unangemessenen Inhalten
- * sexuelle Übergriffe

4.5. Umgang unter Athlet*innen

- * Aufklären
- * Richtlinien aushängen
- * Vor allem im Paar- und Teamsport ist der respektvolle Umgang untereinander ein Leistungsfaktor!
- * Sofortiges Einschreiten, wenn Fehlverhalten beobachtet wird
- * Regelmäßige Safe Sport Schulungen und Workshops

5. Trainingslager und Wettbewerbe

5.1. Unterkunft

- * Die Unterkunft für Athlet*innen sollte geschlechtlich und von Trainer*innen getrennt sein.
- * Als Aufsichtspersonen sollten unbescholtene Erziehungsberechtigte eingesetzt werden.

5.2. Reise

Autofahrten

Auch hier gilt das **6 Augen Prinzip**- bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein*e Athlet*in alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle eingerichtet sind.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Essen

Auch hier gilt das **6 Augen Prinzip**, kein*e Athlet*in soll von den Betreuenden bevorzugt werden, auf Allergien und Unverträglichkeiten beim Essen muss geachtet werden.

6. Offizielle

Vorab ist zu beachten, dass alle Offiziellen – Schiedsrichter*innen, Preisrichter*innen, Technical Controller, Technical Specialists, Data und Replay Operatoren, Systembetreuer*innen, die im Eiskunstlauf tätig sind, diese Tätigkeit nebenberuflich und freiwillig ausüben.

Ohne deren Einsatz für den Eiskunstlauf könnten viele Wettbewerbe nicht stattfinden.

Ein respektvoller Umgang untereinander und mit den Athlet*innen ist Voraussetzung für eine angenehme und produktive Wettkampf-Atmosphäre.

Alle Offiziellen sind dazu angehalten, ihre Beurteilungen so objektiv wie möglich zu gestalten und ihre persönliche Meinung für sich zu behalten. Abfällige Kommentare jeglicher Art – zb. über das Aussehen des/der Athlet*in – sind zu jedem Zeitpunkt zu unterlassen.

Kadergespräche/Feedback-Gespräche:

Auch hier gilt das **6 Augen Prinzip**, bei minderjährigen Athlet*innen sollte auch immer Erziehungsberechtigte anwesend sein. Die Sprache ist so zu wählen, dass der Empfänger es versteht, Kritik sollte so respektvoll wie möglich und strengsten Beurteilungskriterien unterliegen.

7. Eltern

Auch die Eltern sollen respektvoll mit ihren Kindern und mit den Trainer*innen, Funktionär*innen und Offiziellen umgehen. Es ist unerlässlich, die handelnden Personen über besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen des/der Athlet*in zu informieren.

Eltern sollen ihre Kinder bei ihrem Lernprozess begleiten und darauf achten, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Wenn Fragen oder Bedenken auftreten, sollen Eltern sich vertrauensvoll an die Kursleiter*innen oder die Veranstalter*innen wenden können.

Elternabende können wesentlich zum Verständnis der Sportart beitragen und so einen gemeinsamen erfolgreichen sportlichen Weg sichern!

8. Elektronische Kommunikation

Skate Austria ist sich der Notwendigkeit elektronischer Kommunikation, einschließlich sozialer Medien, in der heutigen Welt bewusst. Im Einklang mit der Verpflichtung von Skate Austria zu *Safe Sport* muss die elektronische Kommunikation angemessen und transparent sein. Viele unserer Mitglieder, sowie Eltern/ Erziehungsberechtigten nutzen diese Mittel als ihre primäre Kommunikationsmethode. Skate Austria erkennt zwar den Wert dieser Kommunikationsmethoden an, ist sich aber auch bewusst, dass es sich um eine sich ständig weiterentwickelnde Kommunikationssphäre handelt, die mit Risiken und der Möglichkeit von Unangemessenheiten und Missverständnissen verbunden ist, die berücksichtigt werden müssen.

Die elektronische Kommunikation hat die Grenzen zwischen persönlicher und beruflicher Zeit und Raum verwischt. Uns ist es wichtig mit diesem Leitfaden auch die Vorbildfunktion von Autoritätspersonen, aber auch Athlet*innen oder Trainer*innen mit einem gewissen Bekanntheitsgrad in den sozialen Medien zu verstehen. Diese Onlinepräsenz kann sowohl im privaten als auch im beruflichen Leben Auswirkungen haben. Der Leitfaden für elektronische Kommunikation zielt darauf ab, allen Personen Standards für die verantwortungsvolle Nutzung

aller elektronischen Kommunikationsseiten und -anwendungen anzubieten, um die Nutzung bestmöglich zu schützen.

8.1. Prinzipien

Die Nutzung elektronischer Kommunikation obliegt jeder Person selbst. An Repräsentant*innen von Skate Austria werden jedoch höhere Anforderungen gestellt, da sie eine Vorbildfunktion besitzen. Respekt, Würde, Fairness, Integrität und Transparenz sind für die Vision, die Mission und die Werte von Skate Austria von größter Bedeutung und der Schlüssel zu Erfolg.

Die gesamte elektronische Kommunikation sollte sich an den folgenden Leitfaden und dem Ehrenkodex orientieren.

8.2. Angemessenes und professionelles Auftreten

Transparenz:

Die gesamte elektronische Kommunikation sollte transparent und aufrichtig sein. Es sollten echte Namen verwendet werden, aus denen die Identität und eventuelle Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation klar hervorgehen. Die Kommunikation sollte nicht nur klar und direkt sein, sondern auch frei von versteckten Botschaften, Anspielungen und Erwartungen.

Zugänglichkeit:

Die gesamte elektronische Kommunikation ist immer als öffentlich und nicht als privat zu betrachten.

Professionell:

Die gesamte elektronische Kommunikation sollte professionell, immer höflich und respektvoll geführt werden.

Jeder Dialog sollte korrekt und sachlich geprüft sein und sich belegen lassen.

Wenn ein **Fehler** passiert, muss er zugegeben und korrigiert werden. Mitteilungen sollten nicht persönlicher Natur sein und nur dem Zweck dienen, Informationen über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Eiskunstlauf zu übermitteln.

Wenn mit **Minderjährigen** kommuniziert wird, ist ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter in die elektronische Kommunikation einzubeziehen.

Das Veröffentlichen von Inhalten, die obszön, verleumderisch, bedrohlich oder diskriminierend gegenüber einer Person, Marke oder Organisation sind, wird nicht toleriert und kann zu Konsequenzen führen.

8.3. Unangemessenes Verhalten und Benehmen

Die Eislaufgemeinschaft steht für eine Vielzahl von Werten und Standpunkten.

Es ist kein Inhalt zu kommentieren oder posten, welcher

- * gegen das Gesetz verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die österreichischen Grund- und Menschenrechte, das Strafgesetzbuch, das Datenschutzgesetz oder ein anderes anwendbares Gesetz oder Regulativ.
- * rassistisch, hasserfüllt, sexistisch, verleumderisch, beleidigend, lebensbedrohend ist.
- * schwerwiegende, unbewiesene, unbegründete oder ungenaue Anschuldigungen gegen Personen oder Skate Austria enthält.
- * beleidigend, aggressiv, grob, sexuell explizit, vulgär, gewalttätig, obszön oder pornografisch ist.
- * persönliche Angriffe und/ oder verleumderische Aussagen beinhaltet.
- * Kommentare, die zu illegalen Aktivitäten auffordern oder diese nahelegen.
- * beleidigend, belästigend, diskriminierend, respektlos, kompromittierend, peinlich, einschüchternd, schikanierendes, hasserfülltes, ärgerliches Verhalten, Drohungen, als Fehlverhalten angesehen oder anderweitig unangemessen ist.
- * eine Verführung einer*s Minderjährigen darstellt.
- * die Weitergabe von persönlichen und/ oder vertraulichen Informationen über eine Person beinhaltet.

Bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel gilt der Skate Austria Ehrenkodex!

8.4. Schutz der Privatsphäre

Vertrauliche Informationen sollten nie weitergeben werden, einschließlich Informationen über den Verein, die Sektion, Skate Austria, die nicht offiziell zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Dies beinhaltet auch persönliche Informationen, Teaminformationen, Trainingsmethoden, finanzielle Informationen oder andere Informationen, die nicht eindeutig weitergegeben werden dürfen.

Einzelpersonen wird empfohlen, ihre privaten Social-Media-Profile auf "privat" zu stellen, um zu verhindern, dass unbekannte Personen auf ihre persönlichen Informationen zugreifen können. Es ist zwischen privaten Postings und öffentlichkeitswirksamen Postings bei Athlet*innen von höherem Bekanntheitsgrad zu unterscheiden. Gegebenenfalls ist das Führen von zwei unterschiedlichen Accounts zu empfehlen oder die Personenkreise, die auf unterschiedliche Informationen Zugriff haben, zu definieren („enge Freunde“). Es sollte stets

darauf geachtet werden, keine Informationen zu veröffentlichen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

8.5. Abmelden von elektronischen Mitteilungen

Eine Person kann schriftlich beantragen, dass sie nicht durch irgendeine Form der elektronischen Kommunikation kontaktiert wird. Im Falle von Minderjährigen können insbesondere die Eltern oder der Vormund dies beantragen. Diesem Antrag muss unverzüglich und ohne Konsequenzen entsprochen werden.

8.6. Verhalten

8.6.1. Respektvoller Umgang miteinander

Die Öffentlichkeit im Allgemeinen, Skate Austria und die Eislaufgemeinschaft im Allgemeinen spiegeln eine Vielzahl von Werten und Standpunkten wider. Es sollte nichts gesagt bzw. geschrieben werden das sich widerspricht oder im Widerspruch steht. Es gilt immer man selbst zu sein, aber dies mit Respekt. Dazu gehört nicht nur das Offensichtliche (keine Verunglimpfungen, beleidigenden oder verleumderischen Kommentare, persönliche Beleidigungen, Obszönitäten usw.), sondern auch eine angemessene Rücksichtnahme auf die Privatsphäre und auf Themen, die anstößig oder aufrührerisch sein könnten- wie Politik und Religion. Es ist nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen und immer deutlich zu machen, dass die geäußerten Ansichten und Meinungen allein persönliche sind und nicht die Ansichten von Skate Austria oder dem Verein wiedergeben, wenn als Privatperson gepostet wird.

Weitere Beispiele für Kommunikation, die nicht den Kriterien entsprechen, sind unter andere:

- * Konsum von Nikotin, Drogen oder Alkohol;
- * Gespräche von Trainer*innen, Offiziellen gegenüber Athlet*innen und über Beziehungs- oder Familienangelegenheiten oder persönliche Probleme
- * Sexuell orientierte Gespräche, sexuell eindeutige Sprache, sexuelle Aktivitäten
- * Unangemessene oder sexuell eindeutige Bilder

8.6.2 Datenschutz und Privatsphäre

Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen für Fotos und andere Inhalte auf Konten in sozialen Medien sind regelmäßig zu überprüfen, da sich diese ohne erneute Information ändern können. Die Privatsphäre ist nie garantiert. E-Mails und die Inhalte, die veröffentlicht werden, können eingesehen oder verändert werden.

Die Privatsphäre aller und Vertraulichkeit persönlicher Informationen ist zu jeder Zeit zu respektieren.

Der Schutz der Privatsphäre ist essenziell. Was veröffentlicht wird, wird lange öffentlich sein, daher sind alle Inhalt genau zu überlegen und vor allem ist Vorsicht geboten, wenn persönliche Details preisgegeben werden.

8.6.3. Ehrlichkeit

Keine anonymen Postings, oder Verwendung von Pseudonymen oder falsche Bildschirmnamen. Wir glauben an Transparenz und Ehrlichkeit. Keine unredlichen, unwahren oder irreführenden Äußerungen.

8.6.4. Fehlerkommunikation

Wenn ein Fehler unterläuft, sollte dieser offen zugeben und schnell korrigiert werden. Wenn ein früherer Beitrag geändert wird, ist die Änderung deutlich zu kennzeichnen.

Das Entfernen von Inhalten aus sozialen Medien, nachdem sie veröffentlicht wurden (entweder öffentlich oder privat), entbindet die betreffende Person jedoch nicht von der Einhaltung des Leitfadens von Skate Austria, soweit diese anwendbar sind.

8.7. Elektronische Kommunikation zwischen Funktionär*innen, Offiziellen, Trainer*innen und Athlet*innen

Trainer*innen, Funktionär*innen und Offizielle sollten das Verhalten vorleben, das sie von Athlet*innen erwarten.

Alle müssen jederzeit die professionellen Grenzen auch auf elektronischem Wege einhalten, wie im Folgenden dargelegt:

8.7.1. Facebook, Instagram, TikTok, Blogs und ähnliche Seiten

Trainer*innen und Athlet*innen können persönliche Seiten oder Blogs haben. Erwachsene sollte keine "Freundschaftsanfragen" von Athlet*innen annehmen, die minderjährig sind. Es liegt in der Verantwortung des Erwachsenen, das Alter des Minderjährigen zu kennen. Darüber hinaus sollte der/die Erwachsene den/die minderjährige/n Athlet*in darauf hinweisen, dass dies nicht erlaubt ist.

Direkte Nachrichten oder private Nachrichten zwischen Personen, bei denen eine Person eine Autoritätsposition innehat, sind nicht erwünscht.

Wir empfehlen, das Teilen von Bildmaterial, insbesondere von Minderjährigen, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zu gestatten. Dabei ist besonders darauf zu achten, den Schutz der Privatsphäre zu wahren und Datenschutzrichtlinien strikt einzuhalten. Es wird dringend davon abgeraten, gemeinsamen Content, insbesondere auf Plattformen wie TikTok oder Instagram, zwischen Trainer*in und Athlet*in zu erstellen. Es ist wichtig Grenzen zu setzen, um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten und

sicherzustellen, dass Athlet*innen insbesondere Kinder und Jugendliche nicht für unangemessene Inhalte genutzt werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass auch Eltern oder Erziehungsberechtigte darauf achten sollten, welche Informationen und Bilder sie von ihren Kindern preisgeben und veröffentlichen.

[VIDEO – Nachricht von Ella an ihre Eltern](#)

Das Video warnt eindrücklich vor den Gefahren/ dem Missbrauch digitaler Bilder im Internet.

8.7.2. X (Twitter), SnapChat, Instant Messaging und ähnliche Medien

Alle Nachrichten zwischen Einzelpersonen sollten ausschließlich dem Zweck dienen, Informationen über Eislaufaktivitäten zu übermitteln. Direktnachrichten oder private Nachrichten zwischen Trainer*innen, Offiziellen, Betreuer*innen und Athlet*innen sollten tunlichst vermieden werden.

8.7.3. Texting, E-Mail und ähnliche elektronische Kommunikation

Die gesamte elektronische Kommunikation muss dem Zweck dienen, Informationen über Eiskunstlaufaktivitäten zu übermitteln. Bei der elektronischen Kommunikation zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen müssen immer die Eltern oder der Vormund des Minderjährigen einbezogen werden.

Ein Leitprinzip für die gesamte elektronische Kommunikation ist die Anwendung der Zweier-Regel. Bei jeder elektronischen Kommunikation sollte ein weiterer Erwachsener einbezogen werden. Bei der Kommunikation zwischen einem/einer Trainer*in und einem/einer Athlet*in sollte der Elternteil/Erziehungsberechtigte des/der Athlet*in einbezogen werden.

Wir empfehlen zur Kommunikation Chatgruppen in denen alle Mitglieder der Trainingsgruppe und deren Erziehungsberechtigten Mitglieder sind.

8.7.4. Vereinsseiten und ähnliche elektronische Mitteilungen

Die bevorzugte Kommunikationsmethode ist eine Vereinsseite oder Plattform. Dies ermöglicht die Kommunikation von Terminen und Verfügbarkeiten und anderen eislaufbezogenen Informationen. Jegliche Kommunikation muss nicht-persönlich und professionell sein und dem Zweck dienen, Informationen über Eislaufaktivitäten zu übermitteln.

8.8. Meldepflicht

Es besteht die Verpflichtung, verdächtiges oder unangemessenes Verhalten unverzüglich an die entsprechenden Stellen innerhalb von Skate Austria oder dem Verein zu melden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Skate Austria regelmäßig eine Überprüfung und Aktualisierung dieses Leitfadens durchführt, um auf veränderte Technologien und Plattformen einzugehen und sicherzustellen, dass die Bestimmungen stets zeitgemäß und wirksam sind.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen steht Ihnen Skate Austria gerne zur Verfügung. Sie können sich jederzeit an safesport@skateaustria.at wenden, um Unterstützung und Klärung zu erhalten.

9. Ansprechpartner*innen

Für Informationen, Anfragen, Beschwerden und weitere den Bereich Safe Sport betreffende Themen stehen folgende Personen als Ansprechpartner*innen von Skate Austria zur Verfügung und können jederzeit kontaktiert werden.

Anonyme Meldung via [Formular anonyme Meldung](#)

9.7. Vertrauensperson

Mag.^a Christina Lechner

Sportpsychologin, Mediatorin und Vertrauensperson von Skate Austria.

Christina wird alle Anfragen und Meldungen anonym und vertraulich entgegennehmen und gemeinsam mit Euch nach Lösungen suchen.

Email: sportpsychologin@aon.at

Tel.: [0664/46 55 107](tel:06644655107)

9.8. AG Safe Sport

safesport@skateaustria.at

[Info & Ansprechpersonen- Skate Austria](#)

Mag. ^a Elisabeth Binder	a.elisabeth@gmx.at	Wien, Oberösterreich
Mag. Bernhard Just	b.just@gmx.at	Steiermark
Mag. ^a Theresa Katzlinger	theresa.katzlinger@gmx.at	Salzburg, Tirol
Mag. ^a Katharina Rauch	kath.rauch@gmail.com	Wien, Niederösterreich
Mag. ^a Lisa-Maria Schatzmann	lisamaria.schatzmann@gmail.com	Vorarlberg, Wien
Annika Wögerbauer	annika.woegerbauer@outlook.com	Oberösterreich
Miriam Ziegler	miriam.ziegler@hotmail.com	Wien, Burgenland

9.9. Externe Anlaufstellen

[Externe Anlaufstellen - Skate Austria](#)

vera* Die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport

<https://vera-vertrauensstelle.at/>

Erstkontakt, Information, Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport.

Bei Fragen, Sorgen und Unsicherheiten oder Unklarheiten zu körperlicher, psychischer, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung.

- * Athlet*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-Leistungs- oder Spitzensport
- * Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Vertrauenspersonen, etc.)
- * Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben, oder selbst Betroffene von Belästigung oder Gewalt im Sport sind.

Die Beratungsleistungen sind kostenlos.

Wien

<https://www.die-moewe.at/>

<https://tamar.at/>

<https://kja.at/>

Niederösterreich

<https://www.die-moewe.at/>

<https://www.kija-noe.at/>

Oberösterreich

<http://www.pia-linz.at/start.html>

<http://vereinhilfekindereltern.at/kinderschutzzentrum-linz>

<https://www.kija-ooe.at/>

Salzburg

<http://www.gewaltschutzsalzburg.at/>

<https://www.kija-sbg.at>

Steiermark

<https://www.kinderschutz-zentrum.at/>

<http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

<https://www.kija.steiermark.at/>

Tirol

<https://www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz/>

<https://www.kija-tirol.at/home>

Vorarlberg

<https://www.amazone.or.at/beratung/>
<https://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html>
<https://vorarlberg.kija.at/>

Kärnten

<https://www.weisser-ring.at/kontakt/>
<https://kija.ktn.gv.at/>

Burgenland

<http://www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at/>

10. Mögliche Konsequenzen

Österreichische Wettlaufordnung

ÖWO Regel 102.5.

Zusätzlich zu den beschriebenen Konsequenzen und dem Verlust der Amateureigenschaft kann der ÖEKV-Vorstand eine von ihm ausdrücklich zum Nichtamateur erklärte Person auch zur „Persona non grata“ (unerwünschten Person) erklären. Eine solche Person darf an keinen ÖEKV-Aktivitäten teilnehmen, kein Amt des ÖEKV ausüben, kein Delegierter bei einer Generalversammlung des ÖEKV sein, kein Offizieller des ÖEKV sein, zu keiner Veranstaltung, keinem Lehrgang (Seminar) oder Treffen des ÖEKV zugelassen sein und in keiner Weise irgendeine Stellung einnehmen, die in den Satzungen, in der ÖWO, in Mitteilungen über eine Veranstaltung oder in Rundschreiben als eine Dienststellung oder verantwortliche Stellung für den ÖEKV angeführt ist.

ÖWO Regel 134.4.

Ausschluss von Läufern, Offiziellen und Funktionären Der Vorstand des ÖEKV kann jede Person (sei es einen Läufer, Offiziellen, Funktionär oder anderen Angehörigen eines ÖEKV-Mitgliedes) für eine bestimmte Zeit oder für immer von ÖEKV-Meisterschaften, Meisterklassenlaufen, Juniorenlaufen, Schüler- und Jugendlaufen und Schaulaufen ausschließen, wenn sie sich nachweisbar gegen den Geist der Wettlaufordnung vergangen oder sonst ungebührlich verhalten hat. 4.1. Vor dem Ausschluss muss jedoch die betreffende Person über die Art des angeblichen Vergehens, des Sachverhaltes und der Beweismittel verständigt werden, um ihr Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Wenn der Läufer, Offizielle oder Funktionär innerhalb von einem (1) Monat diese Möglichkeit nicht wahrnimmt, so ist sein Recht dazu verwirkt. Dem Mitgliedsverein, dem dieser Läufer, Offizieller usw. angehört, sind die betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

Satzungen

Satzungen §18 – Disziplinarstrafen

Das Ansehen des österreichischen Eiskunstlaufsportes, seiner Institutionen oder Funktionär*innen schädigendes Verhalten, insbesondere Verstöße der Mitglieder (und deren Mitglieder) gegen die Satzungen, die Wettlaufordnung oder gegen Beschlüsse der Generalversammlung oder des Vorstandes, werden vom Vorstand geahndet.

Der Bestrafung durch den Vorstand unterliegen auch solche Mitglieder und deren Mitglieder, von denen das Schiedsgericht auf ein unzulässiges Verhalten nach §18 Abs. 1 erkannt hat.

Die Strafen bestehen in:

- 3.1. Rüge;
- 3.2. Geldstrafe bis zum Höchstausmaß von Euro 1.500,00 (eintausendfünfhundert);
- 3.3. Sperre (Suspension);
- 3.4. Lizenzentzug oder Lizenzsperre;
- 3.5. Ausschluss.

Eine gleichzeitige Verhängung mehrerer Strafen ist unzulässig.

Die Strafen gem. §18 Abs. 3.2. und 3.3. können unter berücksichtigungswürdigen Umständen auch bedingt unter Setzung einer Bewährungsfrist von 1 (ein) bis 3 (drei) Jahren verhängt werden.

Geldstrafen sind binnen 4 (vier) Wochen einzuzahlen. Bei Säumnis kann die Geldstrafe bis zur Bezahlung in eine unbedingte Sperre verwandelt werden.

Sperre (Suspension) ist die zeitliche Beschränkung der Befugnisse eines Mitgliedes oder dessen Mitgliedes innerhalb des ÖEKV. Sie kann bei Mitgliedern bis zur Höchstdauer eines Jahres, bei Einzelpersonen bis zu 10 (zehn) Jahren verhängt werden. Sie kann nur mit 2/3 (Zweidrittel) Mehrheit der Vorstandsmitglieder ausgesprochen werden.

Gegen die Verhängung der Strafen nach §18 Abs. 3.1. bis 3.4. steht den Betroffenen das Rechtsmittel der Berufung an das hierzu einzuberufende Schiedsgericht zu. Berufungen sind eingeschrieben binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Zustellung des Straferkenntnisses beim Vorstand einzubringen; verspätete Berufungen sind zurückzuweisen. Die Einbringung der Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Poststempel ist maßgebend.

11. Übersicht nach Altersgruppen

	Kinderkurs	Kinder Bis 7 Jahre	Kinder und Jugendliche Alter 7-14 Jahre	Jugendliche und Erwachsene Ab 14 Jahre
Alltagstraining				
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> * Alle Kursteilnehmer*innen, Eltern und Kursleiter*innen über den Leitfaden informieren. * Der Leitfaden, kann vorab auf der Vereinshomepage bei Kursanmeldung durchgelesen werden. Zusätzlich wird Leitfaden groß ausgedruckt und an Kurstagen ersichtlich für alle Parteien aufgehängt. * Die Punkte die sich an die Kinder also die Kursteilnehmer*innen richtet, werden spielerisch vor Kursbeginn, also bevor alle auf Eis steigen von den Kursleiter*innen oder Veranstalter*innen erklärt. * Im Vorfeld müssen die Kursleiter*innen, die sich für den Kurs melden diesen Leitfaden unterzeichnen. 	<ul style="list-style-type: none"> * Gespräche immer gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. * Bei Gesprächen zur Saisonplanung kindgerechter Hinweis auf Richtlinien. * Kinder sollen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Laufende aktive Rückfragen! 	<ul style="list-style-type: none"> * Gespräche immer gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. * Bei Gesprächen zur Saisonplanung kindgerechter Hinweis auf Richtlinien. * Kinder sollen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Laufende aktive Rückfragen zu Gesprächsbedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> * Umgang unter Athlet*innen: Aufklären, Richtlinien aushängen. * Vor allem Paar + Teamsport: Aufklären im Vorfeld der Eltern und Athlet*innen (wie oben). Trainer*innen sollen Einschreiten, bei Nichteinhaltung.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> * Am besten im Vorfeld Eltern mitteilen, dass die Kinder schon angezogen 	<ul style="list-style-type: none"> * Kinder in diesem Alter können sich das meiste schon selbst anziehen, aber noch nicht 	<ul style="list-style-type: none"> * Peers: Wir gehen in Garderoben respektvoll miteinander um. Mobbing und sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> * Getrennte Garderoben nach Geschlecht.

	<p>zum Kurs kommen und sich dann nur mehr die Schuhe umziehen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder noch zu klein, dass sie ohne Erziehungsberechtigte auskommen. 	<p>selbst die Eislaufschuhe fest genug binden – Eltern können dabei helfen – außerhalb der Garderobe.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Viele Kinder haben in diesem Alter schon Schamgefühl, deshalb ist eine Sensibilisierung aller auch hier wichtig. * Ein sichtgeschützter Bereich in der Garderobe wäre wichtig (kleine Kabine oder Kabine der Toiletten, Paravent) 	<p>unsportliches Verhalten ist nicht erlaubt. Wir geben gegenseitig auf uns Acht und machen andere auf Grenzüberschreitungen aufmerksam. Wenn wir uns unsicher sind, sprechen wir mit unseren Eltern und sonstigen Vertrauenspersonen und Versuchen Lösungen zu finden</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ideal: getrennte Garderoben nach Geschlecht und getrennt von Trainer*innen * Kinder in diesem Alter sollten sich schon selbstständig Umziehen können. Schuhe können außerhalb der Garderobe von Eltern geschnürt werden. * Bei gemischten Garderoben muss gewährleistet sein, dass eine geschützte Umziehmöglichkeit geschaffen wird. Wenn räumlich nicht möglich mit Paravent, Zeitfenstern oder dergleichen arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> * Eltern und Erziehungsberechtigte haben nur Eintrittsgenehmigung zum Leisten von Erster Hilfe oder zum Abwenden von Gefahr. * Trainer*innen dürfen die Garderobe nur nach Klopfen und Erlaubnis betreten oder zum Erste Hilfe Leisten und Abwenden von Gefahr. * Bei gemischten Garderoben muss gewährleistet sein, dass eine geschützte Umziehmöglichkeit geschaffen wird. Wenn räumlich nicht möglich mit Paravent, Zeitfenstern oder dergleichen arbeiten.
<p>Körperkontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Kursleiter*innen nehmen Abstand von unangemessenen Berührungen und achten darauf, dass nur mit den Körpern der Kinder in Kontakt kommen, wenn es notwendig ist. * Jegliche Berührungen, die für den Kurs erforderlich sind, erfolgen auf eine Art und Weise, die für das 	<ul style="list-style-type: none"> * Altersentsprechende verbale Ankündigung vor dem Körperkontakt und Erklärung warum wo berührt wird * Immer wieder die Versicherung, dass die Kinder sagen können, wenn ihnen etwas unangenehm ist * Kinder werden in diesem Altersbereich oft noch umarmt, hochgenommen, auf den Schoss gesetzt etc. Dabei ist von den 	<ul style="list-style-type: none"> * Altersentsprechende verbale Ankündigung vor dem Körperkontakt und Erklärung warum wo berührt wird * Immer wieder die Versicherung, dass die Kinder und Jugendlichen sagen können, wenn ihnen etwas unangenehm ist * Kinder werden in diesem Altersbereich oft noch umarmt, hochgenommen, auf den Schoss gesetzt etc. Dabei ist von den Trainer*innen darauf zu achten, 	<ul style="list-style-type: none"> * Über mögliche Körperkontakte zur Hilfestellung oder Anleitung müssen die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und die Athlet*innen selbst unterrichtet werden (schriftlich). * Vor dem Körperkontakt soll erklärt werden wo die Athlet*innen berührt werden und wieso. * Während des Kontakts muss darauf geachtet werden, wo Athlet*innen berührt werden, sobald Athlet*innen Unbehagen zum

	<p>Kind angemessen und akzeptabel ist</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kursleiter*innen berühren die Kinder nie ohne deren Einwilligung, diese kann vor Kursbeginn eingeholt werden. * Es wird den Kursteilnehmer*innen vorab erklärt, warum manche Berührungen hilfreich für das Training sein können und erst danach wird gefragt ob diese Berührungen für die Kinder ok sind. * Kursleiter*innen achten darauf, dass jedes Kind seine persönlichen Grenzen setzen darf und diese auch von Leiter*innen und anderen Kursteilnehmer*innen respektiert werden. * die aktive Kommunikation zwischen den Kindern wird gefördert. Die Kinder werden ermutigt aktiv „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. * Kinder werden ermutigt sich an jemanden zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen. 	<p>Trainer*innen darauf zu achten, dass den Kindern die Berührungen nicht unangenehm sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder sind auch in diesem Alter schon sehr unterschiedlich, während manche sich viele Berührungen wünschen, einen umarmen wollen, wollen manche das überhaupt nicht! 	<p>dass den Kindern und Jugendlichen die Berührungen nicht unangenehm sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Das eigene Verhalten muss immer wieder kritisch hinterfragt werden. Was mit 7 Jahren für die Kinder noch OK war ist es vielleicht mit 10 Jahren nicht mehr. 	<p>Ausdruck bringen, ist der Kontakt zu unterlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Andere Körperkontakte müssen von den Athlet*innen gewünscht und gewollt sein. Bsp. Trösten/Feiern.
Einzeltrainings	Nicht relevant.	* Kommunikation zu Trainingseinteilung und sonstigen organisatorischen	* Kommunikation zu Trainingseinteilung und sonstigen organisatorischen Punkten erfolgt	* Private Trainingseinheiten z.B. Off Ice: Prinzip der offenen Tür.

		Punkten erfolgt immer direkt mit den Erziehungsberechtigten und nicht mit dem Kind.	immer direkt mit den Erziehungsberechtigten und nicht mit dem Kind. * Private Trainingseinheiten z.B. Off Ice: Prinzip der offenen Tür.	
Transport	Nicht relevant.	Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen.	Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen.	Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen.
Gespräche und Meetings	Gespräche mit Kindern nur in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> * Gespräche erfolgen mit Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder im 6 Augen Prinzip. * Kommunikation zu Terminen erfolgt immer nur mit den Erziehungsberechtigten. * Keine private Kommunikation zwischen Kinder und Trainer*in. 	<ul style="list-style-type: none"> * Gespräche erfolgen mit Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder im 6 Augen Prinzip. * Kommunikation zu Terminen erfolgt immer nur mit den Erziehungsberechtigten. * Keine private Kommunikation zwischen Kinder und Trainer*in. 	<ul style="list-style-type: none"> * sollen generell nicht in Garderoben stattfinden. * Bei Meetings in Trainer*innenzimmern gilt das 6 Augen Prinzip oder das Prinzip der Offenen Tür bei volljährigen Athlet*innen. * Kommunikation muss transparent sein. Chatgruppen mit Erziehungsberechtigten. * Private Treffen + Geschenke sind zu unterlassen. Ausnahme: alle werden beschenkt (Geburtstag)/alle werden eingeladen.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> * Spielerisch * Kindgerecht * Respektvoll * fair 	<ul style="list-style-type: none"> * Erwünscht ist eine wertschätzende, respektvolle und altersentsprechende Sprache. * Trainer*innen fragen aktiv nach, ob Erklärungen verstanden werden. 	<ul style="list-style-type: none"> * Erwünscht ist eine wertschätzende, respektvolle und altersentsprechende Sprache. * In dieser Phase vorsichtig in Wortwahl sein. Sensibles Alter → Pubertät. * Trainer*innen fragen aktiv nach, ob Erklärungen verstanden werden. 	<ul style="list-style-type: none"> * Es ist sachliche, neutrale Sprache zu verwenden. * In dieser Phase vorsichtig in Wortwahl sein. Sensibles Alter → Pubertät.
Trainingslager				
Transport	Noch nicht relevant.	* An/Abreise mit Erziehungsberechtigten.	* An/Abreise mit Erziehungsberechtigten	* Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere

		<ul style="list-style-type: none"> * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen. * Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle. 	<ul style="list-style-type: none"> * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle. * Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle. 	<p>Kinder oder Erwachsene mitnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle.
Unterkunft	Noch nicht relevant.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.
Aufsicht	Noch nicht relevant.	Aufsicht durch Erziehungsberechtigte	Aufsicht durch Erziehungsberechtigte	
Wettbewerbe				
Reise	Noch nicht relevant.	<ul style="list-style-type: none"> * An/Abreise mit Erziehungsberechtigten. * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen. <p>Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern</p>	<ul style="list-style-type: none"> * An/Abreise mit Erziehungsberechtigten * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen * Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle. 	<ul style="list-style-type: none"> * Nach Möglichkeit keine 1:1 Situationen, sondern andere Kinder oder Erwachsene mitnehmen. * Transport vor Ort mit anderen Athlet*innen <p>Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle.</p>

		Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle.	Bei Sammelfahrten soll darauf geachtet werden, dass kein Kind alleine mit Trainer*in im Auto zurückbleibt, sondern Sammelstellen zum Ein- und Aussteigen für alle.	
Unterkunft	Noch nicht relevant.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.	Soll geschlechtlich und von Trainer*in getrennt sein. Ausnahme Geschwister.
Aufsicht	Noch nicht relevant.	Aufsicht durch Erziehungsberechtigte	Aufsicht durch Erziehungsberechtigte	
Offizielle				
Gespräche	Noch nicht relevant.	<ul style="list-style-type: none"> * Keine Einzelgespräche (6-Augen-Prinzip: keine private Kommunikation ohne eine dritte Person) * Offene Tür Regel * Keine negativen Kommentare * Keine Kommentare über Kleid, Körperbau, Frisur und dgl. * Keine privaten Chatnachrichten 	<ul style="list-style-type: none"> * Keine Einzelgespräche (6-Augen-Prinzip: keine private Kommunikation ohne eine dritte Person) * Offene Tür Regel * Keine negativen Kommentare * Keine Kommentare über Kleid, Körperbau, Frisur und dgl. * Keine privaten Chatnachrichten 	<ul style="list-style-type: none"> * Keine Einzelgespräche (6-Augen-Prinzip: keine private Kommunikation ohne eine dritte Person) * Offene Tür Regel * Keine negativen Kommentare * Keine Kommentare über Kleid, Körperbau, Frisur und dgl. * Keine privaten Chatnachrichten
Siegerehrungen	Noch nicht relevant.	<ul style="list-style-type: none"> * Keine unangemessene körperliche Nähe, wie z.B.: Umarmen oder Bussis oder dgl. * Keine Geschenke 	<ul style="list-style-type: none"> * Keine unangemessene körperliche Nähe, wie z.B.: Umarmen oder Bussis oder dgl. * Keine Geschenke 	<ul style="list-style-type: none"> * Keine unangemessene körperliche Nähe, wie z.B.: Umarmen oder Bussis oder dgl. * Keine Geschenke

